

ist, daß man in den Ländern, die diese eingeführt haben, namentlich in England und Ungarn, wenig befriedigende Erfahrungen gemacht hat. Vor allem standen die Gerichte dem Parteigetriebe zu fern, erwiesen sich daher nicht als fähig, den Wahlgewohnheiten der Parteien auf den Grund zu kommen, und konnten somit nicht immer eine sachgemäße Entscheidung treffen! M. E. wäre es daher das Beste, wenn man Wahlprüfungsgerichte einsetzte, die etwa zur Hälfte mit Mitgliedern des betreffenden Parlamenten, zur Hälfte mit gewöhnlichen Richtern besetzt wären. Denn damit würde den beiderseitigen Anforderungen genügt!

---